

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 012/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, die weiteren Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH im Benennungsverfahren (§§ 98 Abs. 1, 42 Abs. 2 Satz 4 ff SächsGemO) zu entsenden.

Die Sitzverteilung entspricht dem laut § 21 Abs. 1 SächsKomWG anzuwendenden Berechnungsverfahren.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gesellschafterversammlung sichert die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung. Laut § 9 Absatz 3 des Gesellschaftervertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH entsendet die Große Kreisstadt Eilenburg neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden widerruflich fünf weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Da mehrere Vertreter zu entsenden sind, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend). In die Gesellschafterversammlung entsandte Vertreter der Stadt müssen nicht Stadträte oder Bürger der Stadt sein – Bedingung ist, dass die Personen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Die Berechnung der Sitzverteilung im vorgegebenen Berechnungsverfahren nach § 21 Absatz 1 Sächs. Kommunalwahlgesetz (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguè) ergibt folgende Sitzverteilung:

AfD	1 Sitz
CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freigeister	1 Sitz
Freie Wähler/Die Linke	1 Sitz

Im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates soll das Benennungsverfahren angewandt und somit die entsprechenden Vertreter für die errechneten Sitze durch die Fraktionen entsandt werden.

Die Entscheidung für dieses Verfahren findet in offener Abstimmung statt.

Die Besetzungsmeldung der Fraktionen ist in der Informationsvorlage Drucksache 020/FB5/2024-L8 zusammengefasst.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	